

Tarife 2019



AUFLAGEN/ VERBREITUNGS- GEBIETE

BLÄTTLE

Auflage 39.545 Haushalte

Erscheint wöchentlich am **Donnerstag** in Bregenz, Hard, Fußach, Höchst, Gaißau, Lauterach, Wolfurt, Buch, Kennelbach, Langen bei Bregenz, Lochau, Eichenberg, Hörbranz, Möggers und Hohenweiler

Anzeigenschluss: Montag, 16 Uhr

DORNBIRNER ANZEIGER

Auflage 35.248 Haushalte

Erscheint wöchentlich am **Donnerstag** in Dornbirn, Hohenems, Lustenau und Schwarzach/Bildstein

Anzeigenschluss: Montag, 16 Uhr

FELDKIRCHER ANZEIGER

Auflage 34.306 Haushalte

Erscheint wöchentlich am **Donnerstag** in Feldkirch, Rankweil, Brederis, Meiningen, Übersaxen, Zwischenwasser, Batschuns, Laterns, Muntlix, Röthis, Dafins, Viktorsberg, Sulz, Weiler, Fraxern, Klaus, Furx, Koblach, Götzis, Mäder und Altach

Anzeigenschluss: Montag, 16 Uhr

WALGAUBLATT

Auflage 15.561 Haushalte

Erscheint wöchentlich am **Freitag** in Frastanz, Göfis, Nenzing, Satteins, Dünserberg, Düns, Schnifis, Röns, Schlins, Bludesch/Gais, Bürserberg, Thüringerberg, Thüringen, Ludesch, Nüziders, St. Gerold, Blons, Raggal, Fontanella und Sonntag

Anzeigenschluss: Dienstag, 12 Uhr

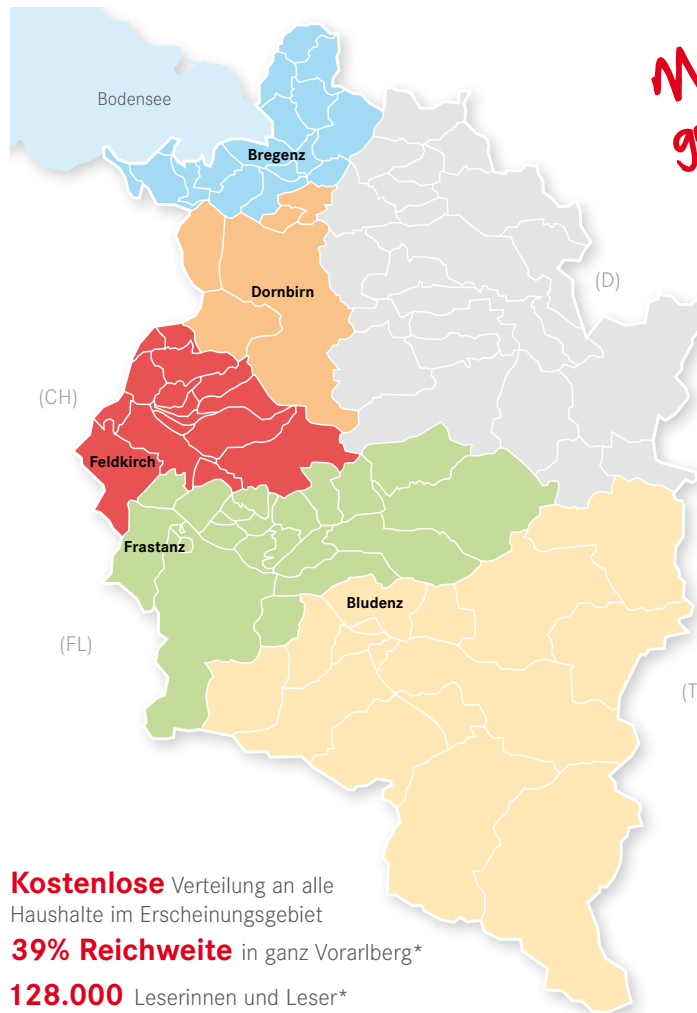
BLUDENZER ANZEIGER

Auflage 13.273 Haushalte

Erscheint wöchentlich am **Freitag** in Bludenz, Bürs, Brand, Stallehr, Lorüns, Innerbraz, St. Anton i.M., Bartholomäberg, Vandans, Tschagguns, Schruns, Silbertal, St. Gallenkirch, Gortipohl, Gaschurn, Partenen, Dalaas, Klösterle, Braz, Stuben am Arlberg, Zürs und Lech

Anzeigenschluss: Dienstag, 12 Uhr

Gesamtauflage 137.933 Haushalte



Mehr Nähe geht nicht!

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Erscheinungsbereich
39% Reichweite in ganz Vorarlberg*

128.000 Leserinnen und Leser*

*Quelle: Media-Analyse 17/18 (Erhebungszeitraum 7/2017 - 6/2018)

PRINT UND ONLINE IN KOMBINATION

Die Regionalzeitungen sind auch online auf **meinbezirk.at/vorarlberg** vertreten!

Mit unseren crossmedialen Werbemöglichkeiten können Sie ganz einfach die Kontaktchancen Ihrer Printanzeige steigern und die Wahrnehmbarkeit in Ihrer Zielgruppe verbessern.



SONDERWERBEFORMEN

Tarife und weitere Sonderwerbeformen auf Anfrage.



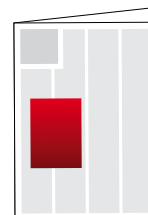
Mitgedruckte Cover-Flappe



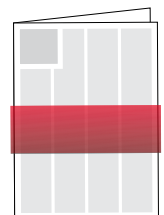
Mitgedr. Cover-Umschlag



Mitgedruckte Banderole

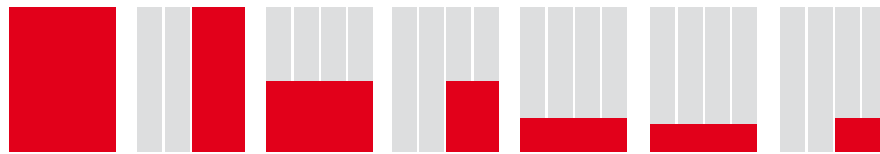


Tip-On Card



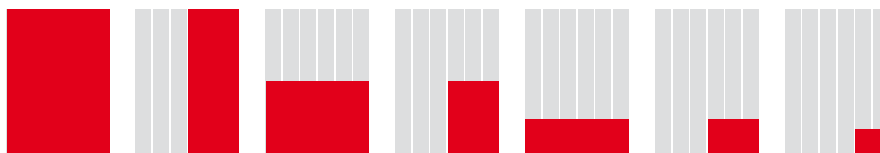
Banderole

TARIFE 2019



Preise gelten für 4c	1 Seite 200x275 mm	1/2 Seite 98x260 mm	1/2 Seite 200x128 mm	1/4 Seite 98x128 mm	1/4 Seite 200x62 mm	1/5 Seite 200x50 mm	1/8 Seite 98x62 mm	mm-Zeile Innenteil	mm-Zeile Titelseite
Blättle	€ 1.892,80	€ 946,40	€ 931,84	€ 465,92	€ 451,36	€ 364,00	€ 225,68	€ 1,82	€ 3,90
Dornbirner Anzeiger	€ 1.799,20	€ 899,60	€ 885,76	€ 442,88	€ 429,04	€ 346,00	€ 214,52	€ 1,73	€ 3,90
Feldkircher Anzeiger	€ 1.892,80	€ 946,40	€ 931,84	€ 465,92	€ 451,36	€ 364,00	€ 225,68	€ 1,82	€ 3,90
Walgaublatt	€ 1.476,80	€ 738,40	€ 727,04	€ 363,52	€ 352,16	€ 284,00	€ 176,08	€ 1,42	€ 3,90
Bludenzer Anzeiger	€ 1.695,20	€ 847,60	€ 834,56	€ 417,28	€ 404,24	€ 326,00	€ 202,12	€ 1,63	€ 3,90

TARIFE KLEINANZEIGENTEIL 2019



Preise gelten für 4c	1 Seite 201x275 mm	1/2 Seite 99x260 mm	1/2 Seite 201x128 mm	1/4 Seite 99x128 mm	1/4 Seite 201x62 mm	1/8 Seite 99x62 mm	1/16 Seite 65x47 mm	mm-Zeile
Blättle	€ 1.887,60	€ 943,80	€ 929,28	€ 464,64	€ 450,12	€ 225,06	€ 113,74	€ 1,21
Dornbirner Anzeiger	€ 1.794,00	€ 897,00	€ 883,20	€ 441,60	€ 427,80	€ 213,90	€ 108,10	€ 1,15
Feldkircher Anzeiger	€ 1.887,60	€ 943,80	€ 929,28	€ 464,64	€ 450,12	€ 225,06	€ 113,74	€ 1,21
Walgaublatt	€ 1.466,40	€ 733,20	€ 721,92	€ 360,96	€ 349,68	€ 174,84	€ 88,36	€ 0,94
Bludenzer Anzeiger	€ 1.684,80	€ 842,40	€ 829,44	€ 414,72	€ 401,76	€ 200,88	€ 101,52	€ 1,08

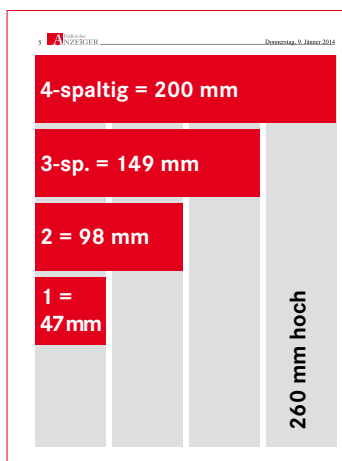
TARIFE JOBBÖRSE 2019

JOBBÖRSE	4c	€ 970,00	€ 575,00	€ 575,00	€ 294,00	€ 294,00	€ 148,00	€ 75,00
-----------------	-----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	---------

pro Medium und Schaltung

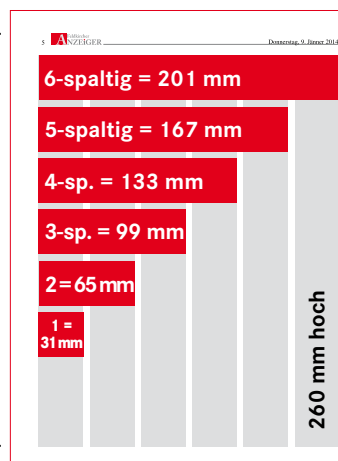
BLATTAUFBAU / BUCHBARE FORMATE

Normalteil



Maximal
buchbare
Fläche:
200x275 mm

Kleinanzeigenteil



RABATTE / ANGEBOTE

Weitere Formate, Platzierungswünsche, Kombi-Angebote, Sonderthemen, Rabattstaffelungen sowie **österreichweit platzierte Anzeigen** auf Anfrage.
Tarife zzgl. 5% Werbeabgabe, zzgl. 20% MwSt.

RZ Regionalzeitungen

Rosengasse 5
A-6800 Feldkirch
E-Mail: info@rzg.at
www.rzg.at

Telefon: +43 (0) 55 22 / 72 3 30
Fax: +43 (0) 55 22 / 72 3 30 - 85

WORTANZEIGEN

Anzeigenschluss für Wortanzeigen

Blättle, Dornbirner und Feldkircher

Anzeiger: Montag, 12 Uhr

Walgaublatt und

Bludenz Anzeiger:

Dienstag, 12 Uhr

**Wortanzeigen
online buchen
www.rzg.at**

Schalten Sie Ihre privaten und gewerblichen Kleinanzeigen ganz nach Ihren Bedürfnissen!

Erwecken Sie die Aufmerksamkeit Ihrer Leser! Mit fett gedruckten Worten oder in **VERSALDRUCK**.

Superwortanzeigen

Das Superwort kann normal, fett oder in Farbe gedruckt werden.

RZ Kleinanzeige mit Logo
Schalten Sie Ihre gewerblichen Kleinanzeigen auch mit Logo.



Anzeige mit Foto

Schicken Sie uns ein aussagekräftiges Foto als Hingucker für Ihre Anzeige in Ihrer Wunschregion!

Kontakt-, Erotikanzeigen und Mehrwertnummern: 20% Zuschlag

BEILAGEN

Stückzahl	Preis
bis 10 g	€ 119,00
bis 20 g	€ 131,00
bis 30 g	€ 137,00
bis 40 g	€ 143,00
über 40 g und Teilbeilagen auf Anfrage	

Preise pro 1.000 Stück, Tarife zzgl. 5% Werbeabgabe, zzgl. 20% MwSt.

Das Beilagen-Höchstformat ist DIN A4. Eine Auftragsannahme gilt nur nach schriftlicher Bestätigung. Die Anlieferung erfolgt franko an die Russmedia GmbH, Gutenbergstr. 1, A-6858 Schwarzach. Bei der Anlieferung folgende Informationen auf Lieferschein angeben: Kundennamen, Stückzahl, Beilagentitel/Stichwort, Erscheinungstag, Anlieferungstag, Gesamtzahl der Paletten, Lieferfirma/Speditur und Zeitungstitel. Mehrkosten durch nicht ordnungsgemäß angelieferte Fremdbeilagen werden verrechnet.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für Termineinschaltungen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Die Verschiebung von Inseraten ohne vorherige Benachrichtigung des Auftraggebers müssen wir uns vorbehalten.

Das Erscheinen eines Inserates an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe berechtigt nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche. Weiters behält sich der Verlag die Ablehnung der Veröffentlichung von Anzeigen und Durchführung von Beilagenaufträgen ohne Angabe von Gründen vor. Das Gleiche gilt für den Konkurrenzausschluss.

Für die Richtigkeit von telefonisch aufgegebenen Inseraten oder erteilten Änderungen wird keine Gewähr übernommen.

Druckfehler, die den Sinn der Anzeige nicht entstellen, berechtigen nicht zur Forderung einer Ersatzanschaltung.

Über ausdrücklichen Auftrag werden Korrekturabzüge geliefert, trifft die Freigabe nicht rechtzeitig ein, dann gilt die Druckerlaubnis als erteilt.

Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht bereits bei deren Übergabe erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

Eingeschriebene Chiffrebriefe können nicht separat behandelt werden und der Verlag haftet nicht für in Verlust geratene Einsendungen. Die Verantwortung für die vollständige Rückstellung der den Chiffrebriefen beigegebenen Unterlagen tragen ausschließlich die Auftraggeber der Chiffreinserate.

Reklamationen können nur innerhalb acht Tage nach Erscheinen erhoben werden.

Der Auftraggeber haftet bei festgelegten Dispositionen auch für den richtigen Eingang der Druckunterlagen. Für den Wort- und Bildinhalt der Anzeigen sowie der verteilten Werbemittel, Drucksachen oder Warenproben haftet ausschließlich der Auftraggeber, der auch verantwortlich ist für die Gesetzmäßigkeit der Inhalte der Anzeigen. Der Auftraggeber wird den Verlag im Falle dessen Inanspruchnahme durch Dritte (insbesondere wegen urheberrechtlicher Ansprüche oder wegen UWG-Widrigkeit des Inhaltes der Anzeige) schad- und klaglos halten, was auch allfällige Kosten einer Urteilsveröffentlichung, Gegendarstellung etc. betrifft. Der Auftraggeber garantiert, dass das Inserat gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Verlag ist zu einer Prüfung des Inserates oder eines dagegen vorgebrachten Veröffentlichungsbegehrens nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen einer Einschaltung auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen.

Anzeigenrechnungen sind zahlbar nach Erhalt ohne Abzug; bei Zielüberschreitungen Anrechnung von gesetzlichen Verzugszinsen. Bei Einzügen wird seit 1.2.2014 das SEPA-Basislastschriftverfahren (Cor1) angewandt.

Der Verlag ist bei Verschlechterung der Bonität des Auftraggebers oder Zahlungsverzug berechtigt, selbst während der Laufzeit eines Anzeigenauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und/oder von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass dem Auftraggeber hieraus irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

Stornierungen von Aufträgen sind nur bis zum Anzeigenschluss der jeweiligen Ausgabe möglich und müssen schriftlich erfolgen. Reservierte Sonderwerbformen und Beilagen können bis 2 Wochen vor Anzeigenschluss kostenlos storniert werden. Bei späterer Stornierung wird eine Gebühr von 50% der Auftragssumme eingehoben.

Der Rabattanspruch verfällt, wenn die Zahlungen nicht innerhalb von 10 Tagen erfolgen.

Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sie werden auf besondere Anforderung zurückgesendet.

Die Agenturprovision stellt einen Preisabschlag dar und wird Werbeagenturen und Werbemittlern gewährt, um den Aufwand für die Mediaplanung, für die Übermittlung druckfertiger Unterlagen bzw. elektronische Übermittlung des fertigen Sujets, die Haftung für Copyrightfragen, die Kosten einer allfälligen Vorfinanzierung und Kreativleistung abzugelten.

Die Agenturprovision kann nur gegen Vorlage eines gültigen Gewerbescheins, der die Art des Gewerbes ausweist (Werbeagentur oder Werbemittler), gewährt werden.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“, verlaubar im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 26. Jänner 1980 sowie jährlich veröffentlicht im „Pressehandbuch“ des „Verbandes Österreichischer Zeitungen“, subsidiär.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Feldkirch.

Alle Angaben in der Preisliste sind vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.

Preisliste gültig ab Jänner 2019